Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 18.

Mittwoch, den 3. März 1819.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Bekanntmachungen.

Die nachstehenden Westpreußischen Pfandbriefe nebst den beigeschriebenen Coupons sind theils verloren, theils beschädigt worden:

N	Extrahent des Aufgebotts.	Bezeichnung der Pfandbriefe.	Namen des Landschafts Departements.	ob und welche Coupons mit verlor. sind pro Terminis.	Diese Pfandbriefe sind nach der Angabe.
1	Prediger und Senior, Wirth zu Deutsch Sagar bei Crossen in der Neumark.	Klein-Golmkau No. 8. über 100 Thaler.	Alt-Schottland.	Weihnachten 1806 bis Weihnachten 1807.	Im Novbr. 1806 bei den Truppendurchmärschen abhänden gekommen.
2	Schauspieler Flögel und dessen Ehegattin zu Danzig.	Zakrzewo B. No. 11. über 100 Rthl.	Altschottland.		durch Brand im October 1808 ein Raub der Flammen geworden.
		Bozepole No. 2. über 200 Rthl.	Danzig.	Johanni 1808 bis Weihnachten 1811.	
		Klonowken No. 5. über 500 Rthl.	dito.		
		Kistowo No. 4. über 100 Rthl.	dito.		

N	Extrahent des Aufgebotts.	Bezeichnung der Pfandbriefe.	Namen des Landschafts-Departements	ob und welche Coupons mit verloren sind pro Terminis.	Diese Pfandbriefe sind nach der Angabe.
3	Kämmerei-Cassen-Rendant Mellin zu Thorn.	Seibersdorf No. 1. über 1000 Rthlr. Seegenfelde No. 23 über 500 Rthlr.	Marienwerder Schneidemühl.	Weihnachten 1806 bis Weihnachten 1807.	durch Nässe unbrauchbar geworden.
4	Adam Ernst Dietloff v. Winterfeld auf Kutzerow in der Uckermark.	Mockrau No. 1. über 1000 Rthlr. Paglau No. 7. über 500 Rthlr.	Bromberg. dito.	Weihnachten 1806 bis Weihnachten 1807.	bei der feindlichen Invasion verlustig gegangen.
5	Carl von Falkenhayn zu Nakel.	Lüben No. 42. über 25 Rthlr.	Schneidemühl.	ohne Coupons.	gestohlen.
		Lüben No. 44. über 25 Rthlr.	dito.		
6	Hofgerichts-Assessor Lauber zu Züllichau.	Klein-Klien No. 14 über 300 Rthl.	dito.	dito.	
7	Baron v. d. Goltz zu Packdanzig.	Czersk No. 27. über 300 Rthl.	Bromberg.	dito.	
		Pamientowo No. 12. über 50 Rthlr.	dito.	dito.	
		Dombrowka No. 16 über 100 Rthlr.	dito.	dito.	durch Feuchtigkeit unbrauchbar geworden.
		Szewno A. No. 15 über 50 Rthl.	dito.	dito.	
		Zalesie No. 7. über 100 Rthlr.	dito.	dito.	
8	v. Tettau auf Solks bei Bartenstein.	Warzele No. 32. über 200 Rthl.	Marienwerder.	dito.	
9	Kaufmann Peter Finke zu Danzig.	Teschendorf und Lautersee No. 40. über 500 Thaler.	dito.	dito.	
10	Kaufmann Wimmel zu Berlin.	Crummensee No. 14. über 200 Rthl.	Bromberg.	dito.	
		Grochowo No. 5. über 200 Rthl.	dito.	dito.	

№	Extrahent des Aufgebotts.	Bezeichnung der Pfandbriefe.	Namen des Landschafts-Departements.	ob und welche Coupons mit verloren sind pro Terminis.	Diese Pfandbriefe sind nach der Angabe.
11	Banquier Joseph Moses Stargard zu Märkisch Friedland.	Ruttenberg No. 1. über 1000 Rthl. Ruttenberg No. 2. über 1000 Rthl.	Bromberg.	ohne Coupons.	durch Feuchtigkeit unbrauchbar geworden.
12	verwittwete Prediger Ziegenhagen geb. v. Schlichtling zu Schloppe.	Vandsburg No. 192. über 100 Thlr. Witoslaw No. 164 über 50 Thlr.	Schneidemühl. dito.	dito.	verbrannt.
13	Kaufmann Jacob Moses Nathan zu Märkisch Friedland.	Vandsburg No. 224. über 50 Thlr. Wittoslaw No. 160. über 50 Thlr.	Schneidemühl. dito.	dito. dito.	verbrannt.
14	Katholische Kirche zu Lemberg.	Zaskocz No. 4. über 1000 Thlr. Zaskocz No. 7. über 400 Thlr. Konojadki No. 3. über 100 Thlr. Klenczkowo No. 7. über 500 Thlr. Widlice No. 4. über 300 Thlr. Widlice No. 10. über 25 Thlr. Lopatken No. 22. über 200 Thlr.	Marienwerder.	ohne Coupons.	entwendet.

Die etwanigen Inhaber dieser Pfandbriefe und Coupons werden daher nach Vorschrift der Gerichtsordnung Theil I. Tit. 51 §. 126. und 127. hierdurch aufgefordert, in den nächsten Zinszahlungsterminen, spätestens aber den 15. Januar 1820 in dem Cassen-Zimmer des hiesigen Landschafts-Hauses bei dem General-Landschafts-Syndico Geh. Justizrath Hecker sich zu melden und ihre Ansprüche anzubringen, oder die gänzliche Amortisation dieser landschaftlichen Papiere zu gewärtigen, denn nach dem Ablaufe des gedachten Termins werden die obigen Pfandbriefe in den Hypotheken-Büchern und Landschaftsregistern gelöscht, und in deren Stelle den Extrahenten des Aufgebotts neue Pfandbriefe ausgehändiget, sodann aber wird auf die obigen Pfandbriefe, wenn

sie auch wieder zum Vorschein kommen sollten, von der Landschaft niemals eine Zahlung geleistet werden. Uebrigens wird noch bemerkt, daß die von der vormaligen Direktion zu Alt=Schottland ausgefertigten Pfandbriefe jetzt zu dem Danziger Departement, und die in Schneidemühl ausgefertigten Pfandbriefe, jetzt zu dem Jastrowschen Departement gehören.

Marienwerder, den 23. Decbr. 1818.

Königl. Westpreuß. General=Landschafts=Direction.

Publicandum

wegen erblicher Austhuung eines aus 1 Morgen, 85 □Ruthen bestehenden Stück Landes beim Vorwerk Bresin, Amts Putzig.

Ein dem Vorwerk Bresin Amts Putzig zugehöriges Stück Hütung aus 1 Morgen 85 □Ruthen Magdeb. bestehend soll vererbpachtet werden. Es steht hiezu ein Licitations=Termin auf den 5. April 1819 auf dem Amts Vorwerk Czechoczin Amts Putzig vor dem Landgericht an. Die Bedingungen können auf dem Amte Putzig eingesehen werden, und Erwerbunngslustige können sich in gedachtem Termine einfinden.

Danzig, den 18. Januar 1819.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Bekanntmachungen.

Das zur Nicolaus v. Pawlowskischen Concurs=Masse gehörige, im Conitzschen Kreise gelegene, nach landschaftlichen Grundsätzen auf 9955 Rth. 30 Gr. abgeschätzte freie Allodial=Ritter=Gut Karßin No. 208. soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der letzte Termin dazu, in welchem auch die Bedingungen des Verkaufs werden bekannt gemacht werden, steht auf den 1. Mai 1819 Vormittags um 10 Uhr vor dem Oberlandesgerichtsrathe Triedwind hieselbst an.

Marienwerder, den 19. Juni 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Das zur Nicolaus v. Pawlowskischen Concurs=Masse gehörige, im Conitzer Kreise gelegeue, landschaftlich auf 11413 Rthlr. 10 Gr. 1 Pf. abgeschätzte Allodial=Rittergut Kliczkau No. 79. soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der letzte Termin dazu steht auf den 1. Mai 1819 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Oberlandesgerichtsrath Triedwind hieselbst an.

Marienwerder, den 19. Juni 1818.

Königl Preuß Oberlandes=Gericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandes=Gericht von Westpreussen wird hierdurch bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des zu Tiegenhof verstorbenen Decans und Pfarrers Langhannig auf den Antrag seiner Erben der erbschaftliche Liquidations=Prozeß eröffnet worden ist.

Alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Oberlandes=Gerichts=Assessor Thomas auf den 3. April 1819 ange=

raumten Termine auf dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Conferenz-Hause entweder persönlich oder durch einen zulässigen mit Vollmacht und vollständiger Information versehenen Stellvertreter aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von welchen den hier unbekannten Liquidanten die hiesigen Justiz-Commissarien, Justiz-Direktor Golz, Assistenz-Rath Lucas, Justiz-Commissarien Conrad, Hennig und Schmidt in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden, und durch die nöthigen Beweismittel zu begründen, auch mit dem Nachlaß-Curator über die Richtigkeit, mit den übrigen Gläubigern aber über das Vorzugsrecht dieser Ansprüche zu streiten, und sodann der Entscheidung hierüber entgegen zu sehen.

Jeder Ausbleibende hat zu erwarten, daß er aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seiner Forderung nur an dasjenige, was, nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden soll.

Marienwerder, den 20. Novbr. 1818.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Auf den Antrag der Königl. Landschafts-Direction zu Danzig ist zum öffentlichen Verkaufe des im Stargardtschen Kreise gelegenen, dem Ignatus v. Grabla Mciszewski zugehörigen auf 14774 Rthl. 1 gr. 9 pf. landschaftlich abgeschätzten adelichen Gutes Kolincz No. 114. ein anderweitiger Termin auf den 3. April 1819 hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesem Termine, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Prang hieselbst, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren; und demnächst des Zuschlages des genannten Guts Kolincz an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem gedachten Licitations-Termin eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe des zur Subhastation gestellten Guts und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 17. December 1818.

Königlich Preuß. Oberlandes-Gericht von Westpreussen.

Nachdem über den Nachlaß des zu Preussisch-Stargardt am 5. Juni 1812 verstorbenen Justiz-Commissarius Johann David Ritter der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an diesem Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche in dem auf den 5. Juni c. Vormittags um 10 Uhr hieselbst vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Rath Prang anberaumten Liquidations-Termine entweder persönlich oder durch einen mit Vollmacht und vollständiger Information versehenen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa mangelnder Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Hennig, Dechend, Justiz-Director Golz und Assistenz-Rath Lucas vorgeschlagen werden, anzumelden, mit Beweismitteln zu unterstützen, und hiernächst in dem abzufassenden

Classifications-Erkenntnisse die gesetzliche Locirung ihrer Forderungen, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie aller etwanigen Vorrechte ihrer Forderungen verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, werden verwiesen werden.

Marienwerder, den 22. December 1818.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandes-Gerichte von Westpreussen wird der Knecht Andreas Schlichting, ein Sohn des verstorbenen Einsaassen Andreas Schlichting zu Hoppenbruch, welcher nach dem Atteste des Landraths-Amts zu Marienburg im Jahre 1808 bei den damals in Marienburg gestandenen Polnischen Truppen Dienste genommen, und mit diesen ausser Landes gegangen, auch seit dieser Zeit weiter keine Nachricht von sich gegeben, mithin die Vermuthung wider sich hat, die Königl. Preuß. Staaten verlassen zu haben, um sich seiner Militairverpflichtung zu entziehen, auf die von dem Fiscus der Königl. Regierung zu Danzig wider ihn angestellte Confiscationsklagen aufgefordert, sofort in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, und sich in dem auf den 12. Mai c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsreferendarius Martens im Conferenz-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts anstehenden Termine wegen seines Austritts zu verantworten, widrigenfalls sein gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen wird confiscirt und dieses alles der Haupt-Casse der Königlichen Regierung zu Danzig wird zugesprochen werden.

Marienwerder, den 8. Januar 1819.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Noch bis jetzt sind mehrere Baustellen, von denen während der Belagerung zerstörten Speichern, nicht allein nicht planiret, sondern es sind auch noch offene Keller, andere Gruben, und umgestürzte Mauerstücke vorhanden, welche zu mancher Unregelmässigkeit Veranlassung geben. Dieser Uebelstand kann in sicherheitspolizeilicher Beziehung nicht länger geduldet werden, und die Eigenthümer der Speicher-Baustellen werden daher hiedurch aufgefordert, mit dem Eintritt günstiger Witterung dafür zu sorgen, daß die Baustellen geebnet, die offenen Keller entweder verschüttet, oder in sofern sie selbige conserviren wollen, mit Bohlen, und hiernächst mit Schutt überdeckt, und die kleinen Ueberreste der Seitenwände abgebrochen werden. Wer bis zum 1. Juni d. J. diese Anordnung nicht befolgt hat, hat zu erwarten, daß für seine Rechnung ohne weiteres von Amtswegen die erforderlichen gesetzmässigen Maaßregeln angeordnet werden.

Danzig, den 17. Februar 1819.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Durch die, im ersten Stück des diesjährigen Amtsblatts, Seite 4 unterm 29. December pr. von der Königl Hochverordneten Regierung erlassene Bekanntmachung, ist bereits mit Rücksicht auf eingetretene besondere Um-

stände der Termin, von welchem ab die neuen Scheffelmaasse durchweg im hiesigen Departement eingeführt seyn müssen, zwar bis zum 1. Feb. d. J. verlängert worden; indessen hat die Erfahrung gelehrt, daß die Gewerbetreibenden, welche dieses Gemäß und dessen kleineren Abtheilungen im Gebrauche haben, sich mit den gesetzmässig ajustirten Maassen noch nicht versorgt haben.

Es wird daher hiedurch bekannt gemacht, daß von jetzt ab ohne alle Rücksicht durchaus keine andere als die vorschriftsmässig geaichten Scheffel, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, gebraucht werden dürfen; weshalb sich Jedermann darnach zu achten und vor Schaden zu hüten hat.

Danzig, den 20. Februar 1819.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Von dem durch den Orkan am 17. Januar vorigen Jahres in dem Forstrevier auf der Halbinsel Hela umgestürtzten kiehnen Holze, sollen ohngefähr 6000 Ringe Salztonnen-Stäbe, der Ring zu 248 Stück von 3 Fuß 2 Zoll Länge, 5 bis 6 Zoll Breite und ¼ Zoll Stärke rheinländisch Maaß, und ohngefähr 3000 Klafter Brennholz zu 108 Kubick-Fuß verarbeitet werden. Da nun zu dieser Arbeit eine bedeutende Anzahl Arbeiter erforderlich ist, so soll dieselbe in Entreprise an den Mindestfordernden überlassen werden.

Es werden also alle, welche mit dieser Arbeit bekannt sind und die erforderliche Anzahl Arbeiter gestellen können, hiedurch aufgefordert, sich in dem hiezu angesetzten Termin

Montag, den 15. März d. J., Vormittags um 10 Uhr,

auf unserm Rathhause hieselbst bei der städtischen Forst-Deputation einzufinden, woselbst die anwesenden Uebernehmer ihre Forderungen mündlich, die abwesenden aber schriftlich entweder alsdann, oder auch durch vorher unter unsere Addresse eingereichte Erklärungen verlautbaren können.

Danzig, den 15. Februar 1819.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die Grundmauern von dem zerstörten Rathhause auf Stolzenberg sollen, weil sie der Beraubung ausgesetzt sind, zum Ausgraben öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in klingend grob Preuß. Cour. verkauft werden. Der Licitations-Termin ist auf den 6. April d. J. Vormittags um 10 Uhr an Ort und Stelle angesetzt, und kann der Meistbietende des sofortigen Zuschlages gewärtig seyn.

Danzig, den 18. Februar 1819.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Es soll der auf 2ten Neugarten belegene Platz, auf welchem ehemals das Hebammen-Institut etablirt gewesen ist, und welcher beinahe ½ Morgen Culm. in sich enthält, von Ostern d. J. ab auf 3 nach einander folgende Jahre zum Gartenbau oder Wiesebenutzung verpachtet werden. Hiezu wird ein Lizitations-Termin auf den 9. März d. J. um 11 Uhr Vormittags auf dem

Rathhause angesetzt, in welchem Termin die Pachtliebhaber zu erscheinen und ihre Gebotte zu verlautbaren hiemit aufgefordert werden.

Danzig, den 22. Febr. 1819.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 3. Decbr. v. J. über das bei Neubauten oder Ausbesserungen von Schiffen und Fahrzeugen für Benutzung der Schiffsbauplätze auf der Brabank und auf der Kämpe zu zahlende Miethsgeld bringen wir nunmehr mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung zur Kenntniß der Kaufmannschaft, daß

1) in der Regel und ohne Erlaubniß der Kämmerei-Deputation auf den Schiffsbauplätzen das Schiffsbauholz nur bis zur Beendigung des Baues oder der Ausbesserung, für welche der Platz gemiethet ist, liegen bleiben kann;

2) daß, wenn dennoch mit oder ohne Erlaubniß Schiffsbauholz länger dort bliebe oder, ohne zum Bau oder Ausbesserung eines Schiffes oder Fahrzeuges auf dem dazu gemietheten Platze sofort gebraucht zu werden, dorthin gebracht würde, ein jährliches Lagergeld von 4 fl. Preuß. Cour. für ein Schock Planken, und 8 fl. Preuß. Cour. für ein Schock anderes Schiffsbauholz im Voraus für das laufende Kalenderjahr entweder vom Januar ab, wenn das Holz zu dieser Zeit dort liegt, oder von der Zeit ab, daß es dahin gebracht oder nach Beendigung des Schiffs-Baues dort liegen bleibt, entrichtet werden muß.

Danzig, den 22. Febr. 1819.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Auf den Antrag des Realgläubigers soll das dem Kaufmann Jacob Mahl zugehörige Grundstück in der Jopen-Gasse Fol. 77. A. asc. No. 562. durchgehend Büttelgasse No. 577. der Servis-Anlage, welches in einem massiven 3 Etagen hohen Vorderhause nebst Hofraum, einem 3 Etagen hohen Hinterhause und einem 2 Etagen hohen Seitengebäude von Fachwerk besteht, im Wege der Subhastation öffentlich vor dem Artushofe an den Meistbietenden durch den Auctionator Cosack verkauft werden, wozu 3 Licitations-Termine

auf den 30. März }
auf den 1. Juni } 1819.
und auf den 3. August. }

angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hiemit aufgefordert, in diesen Terminen, und besonders in dem letztern, welcher peremtorisch ist, ihre Gebotte zu verlautbaren und des Zuschlages für jedes Meistgebott zu gewärtigen. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß dieses Grundstück unterm 11. April c. gerichtlich auf 3300 Rthl. Pr. Cour. abgeschätzt worden, und darauf ein Pfennigzins-Kapital von 9000 fl. D. C. mit dem Werth von 1928 Rthl. 51 Gr. $7\frac{5}{7}$ Pf. haftet, welches gekündiget ist, und abgezahlt werden muß, und wovon die Interessen vom 1. August 1816 bis dahin 1817 à 5 Proz. und vom 1. August 1817 bis zum Zahlungstage à 6 Proz. rückständig sind.

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 18 des Intelligenz-Blatts.

Die Taxe kann täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator Cosack eingesehen werden.

Danzig, den 24. December 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Wenn mittelst der Bekanntmachung vom 3. December vorigen Jahres, die Sätze des Miethszinses für Benutzung der Schiffsbau-Plätze auf der Brabank und auf der Kämpe, bei Neubauten oder Ausbesserungen von Schiffen und andern Fahrzeugen erhöhet worden; so ist dieses nicht von den Kielgeldern auf den Kielbänken zu verstehen; vielmehr bleiben die zu entrichtenden Kielgelder auf 6 Gr. Danz. Geld pro Normal-Laste des Schiffs oder andern Wasser-Fahrzeugs festgesetzt.

Dieses wird zur Vermeidung aller Mißverständnisse hiemit dem Publiko bekannt gemacht.

Danzig, den 1. März 1819.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Das dem Fleischermeister George Adam Wunderlich gehörige, unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts hieselbst im Nähm sub No. 1804. belegenen Grundstück No. 1. des Hypothekenbuchs, welches aus einem Vorderhause und einem damit in Verbindung stehenden Taschengebäude, aus einem Hofraum nebst Hofgebäude, und einem kleinen Garten und Remise besteht, und auf die Summe von 500 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, soll im Wege der Exekution durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und sind hiezu die Licitations-Termine vor dem Auctionator Cosack

auf den 30. März c. a.
auf den 27. April c. a.
und auf den 2. Juni c. a.

vor dem Artushofe hieselbst angesetzt worden. Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in den angesetzten Terminen, von denen der letztere peremtorisch ist, ihr Gebott in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und hat der Meistbietende, im Falle nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag auch sodann nach Verlauf von 6 Wochen, die Uebergabe und Adjudication zu erwarten, wobei auf die später eingehenden Gebotte nicht gerücksichtiget werden wird.

Die Taxe dieses Grundstücks ist in der Registratur und bei dem Auctionator Cosack täglich einzusehen, wobei noch bemerkt wird, daß auf dem Grundstücke 214 Rthl. 25 gr. $12\frac{6}{7}$ pf., 642 Rthlr. 77 gr. $2\frac{4}{7}$ pf und 514 Rthlr. 25 gr. $12\frac{6}{7}$ pf. eingetragen stehn.

Danzig, den 26. Januar 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf Antrag der Interressenten, soll das der Wittwe Christina Dettloff gehörige, im Dorfe Krakau belegene Grundstück No. 3. des Hypotheken-Buchs, bestehend aus einem Wohngebäude, Stall und 40 □Ruthen Land zu erbpächtlichen Rechten verliehen, welches auf 110 Rthl. Pr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, in einem neuen auf den 17. März a. c. an Ort und Stelle vor dem Auctionator Brick angesetzten peremtorischen Termin, nochmals öffentlich licitiret werden. Dieses wird den Kauflustigen hiedurch nochmals zu ihrer Nachricht bekannt gemacht.

Danzig, den 29. Januar 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der hiesige Kaufmann Ignatz Potrykus, und dessen verlobte Braut, die Jungfer Juliane Caroline Bertram haben vermöge eines am 9ten d. M. vor uns verlautbarten Ehevertrages die am hiesigen Orte unter Eheleuten statt findende Gütergemeinschaft, sowohl in Ansehung ihres beiderseitigen in die Ehe zu bringenden, als auch während derselben einem oder dem andern von ihnen etwa zufallenden Vermögens unter sich gänzlich ausgeschlossen, welches den gesetzlichen Vorschriften gemäß hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 5. Februar 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der hiesige Kaufmann Johann Friedrich Dommer und dessen verlobte Braut, die Jungfer Maria Elisabeth Kornowska haben mittelst eines am 19ten d. M. vor uns gerichtlich verlautbarten Ehevertrages die hier geltende Cöllnische Gütergemeinschaft, sowohl in Ansehung ihres beiderseitig in die Ehe zu bringenden, als während derselben einem oder dem andern etwa zufallenden Vermögens, imgleichen des Erwerbes unter sich gänzlich ausgeschlossen, welches den gesetzlichen Vorschriften gemäß, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 23. Februar 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es haben der Oeconom Carl Adolph Dircksen hieselbst und dessen verlobte Braut, die Jungfer Johanna Philippina Renate Philippsen vermöge eines am 22sten d. M. vor uns gerichtlich verlautbarten Ehevertrages die sonst unter Eheleuten an hiesigem Orte statt findende Gütergemeinschaft, sowohl in Ansehung ihres beiderseitigen in die Ehe zu bringenden, als auch noch während derselben einem oder dem andern etwa zufallenden Vermögens gänzlich ausgeschlossen, welches den gesetzlichen Vorschriften gemäß, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 23. Februar 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in Neufahrwasser liegende, 220 Roggen-Lasten grosse und ganz aus Eichenholz erbaute, mit $\frac{7}{16}$ der Theodosius Christian Franziusschen

Konkurs-Masse, mit $\frac{3}{16}$ dem Kommerzien- und Admiralitäts-Rath Henrichsdorf und mit $\frac{7}{16}$ dem Kaufmann Steffens gehörige Galliot-Schiff Juffrow Hanna, soll auf Verlangen des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts als der Konkurs dirigirenden Behörde und gemäß den erlassenen Subhastations-Patenten, wovon das eine Exemplar in der hiesigen, das zweite in der Börse zu Stettin, das dritte in der Börse zu Königsberg und das vierte in der Börse zu Memel aushänget, subhastirt und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Brandenburgischen Silber-Courant verkauft werden. Hiezu ist ein einziger Termin auf den 11. März a. c. von 11 bis 1 Uhr Mittags, vor oder in dem Artushofe anberaumt, welcher von dem Ausrufer Cosack abgehalten werden wird. Der Zuschlag kann jedoch erst nach eingegangener Erklärung der Concurs-Behörde erfolgen, und das Inventarium sowohl, als die auf 9715 Rthl. 23 Gr. ausfallende Taxe in unserer Registratur eingesehen werden. Demnächst werden sämmtliche unbekannte Gläubiger, welche an diesem Schiff irgend eine Forderung, oder sonstigen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen und aufgefordert, ihre etwanigen Forderungen und Ansprüche spätstens in diesem zum Verkauf des Schiffs anberaumten Termine anzuzeigen und nachzuweisen; indem nach Ablauf dieses Termins Niemand mit seinem Anspruch oder seiner Forderung weiter gehört, vielmehr damit von dem Schiffe und dessen Kaufgelder für immer ausgeschlossen werden wird.

Danzig, den 3. Februar 1819.

Königl. Preuß. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

Nachdem über das großmütterliche Erbtheil der Gebrüder Samuel Gottfried und Johann David Schmidt auf deren Antrag durch die Verfügung vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger der am 22. August 1805 in Grubenhagen verstorbenen Brandweinbrenner Wittwe Catharina Kagelmann geb. Borchert hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem auf den

1. April k. J. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Land-Gerichts-Referendarius Bode angesetzten peremtorischen Termin entweder in Person, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Documente, Briefschaften und sonstige Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Commissarien Bauer, Senger und Hacker als Bevollmächte in Vor-

schlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 13. November 1818.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patente soll das der Wittwe Hintz gehörige sub Litt. C. XIII. No. 16. in Maiskenberg gelegene, 9280 Rt. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf den 24. April, den 26. Juni und den 4. Septbr. c., jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor unserm Deputirten Herrn Kammer-Gerichts-Referendarius Bode anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letztern Termine Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 5. Februar 1819.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Edictal-Vorladungen.

Ueber die Kaufgelder des Grundstücks des Einsaassen Samuel Döring, Königsdorf No. 7. im Marienburger kleinen Werder belegen, und zur Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Land-Gerichts gehörig, ist, da selbige nur 2866 Rthl. 60 Gr. betragen, und die Hypotheken-Schulden in 7626 Rthl. 60 Gr. bestehen und daher nicht zur Deckung der Real-Gläubiger hinreichen, das Liquidations-Verfahren eingeleitet.

Diesemnach haben wir zur Liquidation und Verificirung der Ansprüche einen Termin auf

den 31. Mai c.

vor dem Deputirten Herrn Assessor Mikulowski anberaumt, zu welchem wir alle unbekannte Real-Gläubiger entweder in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, zu welchen die hiesigen Justiz-Commissarien Zint, Reimer und Müller, Krieges-Rath Hackebeck und Director Fromm in Vorschlag gebracht werden, mit dem Auftrage, ihre Ansprüche an das Grundstück oder dessen Kaufgeld gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung vorladen, daß sie im Aussenbleibungs-Falle mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden wird.

Marienburg, den 23. Januar 1819.

Königlich Westpreussisches Landgericht.

Da nach der Anzeige der 3 Kinder und Erben des Schiffs-Capitain Lorenz Petersen und dessen Ehegattin Florentina geb. Obizen zu Danzig, Schiffskapitain Johann Benjamin Petersen, Steuermann Salomon Friedr. Petersen und Seemann Peter Daniel Petersen sämmtlich zu Danzig ihrem Erblasser in Absicht einer auf den Grundstücken des Michael Prohl und nachher dessen Wittwe Catharina Elisabeth geb. Wedhorn zu Groß-Brunau im Scharpauschen Gebiet No. 5. und laut Eintragung im Erbbuch pag. 63. B. No. 6. und laut Erbbuch pag. 32. B. und No. 7. C. und laut Erbbuch pag. 41. B. für den Emanuel Gottlieb Martens zum Pfennigzinsrecht im Erbbuch eingetragen und in die Hypothekenbücher transferirten sodann auf den Grund des Erbtheilungsrecesses vom 9. März et confirmato den 1. Mai 1795 der Florentina Renata Martens verehel. Seegelmacher Paul Oloff Geetke und von dieser weiter dem Schiffs-Capitain Lorenz Petersen zu Danzig laut gerichtlichem Instrument vom 31. Novbr. 1800 und 16. Februar 1806 cedirten Forderung an die Michael Prohlschen Eheleute zu Groß-Brunau von 583½ Holländischen Ducaten die Cessionsinstrumente der Renata Florentina verehel. Seegelmacher Paul Oloff Geetke geb. Martens vom 13. November 1800 und 10. Februar 1806 nebst der von dem ehemaligen Stadtgericht zu Danzig über die bewirkte Eintragung dieser Cessionen in den Hypothekenbüchern Groß-Brunau No. 5., No. 6. und No. 7. C. unterm 22. October 1802 und 21. Februar 1806 ausgefertigte Recognitionsscheine verloren gegangen, und sie auf deren Amortisation angetragen haben; so fordern wir hiedurch alle diejenigen, welche an diesen Documenten Eigenthums- oder Realansprüche zu haben vermeinen, hiedurch auf, sich innerhalb 3 Monaten, und bis zum termino

den 1. April k. J.

bei uns zu melden, und ihre etwanigen Eigenthums- oder Real-Rechte nachzuweisen, denn im Fall solches nicht geschieht, wird ein jeder mit seinen etwanigen Eigenthums- oder Realansprüchen an die oben genannte Documente abgewiesen, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, solche vielmehr für amortisirt erklärt werden.

Neuteich, den 29. November 1818.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

Es wird der Johann Hildebrandt aus Rehda, welcher am 1. März 1785 in Bresin geboren und im Jahre 1806 von Danzig als Matrose zur See gegangen ist, seit dieser Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, auf den Antrag seiner Ehefrau Dorothea geborne Geister hiemit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, und spätstens im Termin den 6. September 1819 im Dom.-Amt Putzig zu Czechoczyn schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls auf die Todes-Erklärung und was dem anhängig ist, wider ihn erkannt, sein etwaniges hiesiges Vermögen denen sich legitimirenden Erben ausgeantwortet, und seiner Ehefrau die anderweite Verheirathung nachgegeben werden wird. Auch wird diese Vorladung an die

von dem Verschollenen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiemit gerichtet.

Putzig, den 7. November 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastationspatent.

Es sollen die hier früher von dem Kaufmann Carl Ferdinand Hanff und dessen Ehegattin Corolina Amalia geb. Knuth besessene und von denselben der Erbschafts-Masse des Kaufmann Carl Friedrich Falckengreen und dessen Ehegattin Ida Augusta geb. v. Someritz zu Danzig für ihre Schulden derselben zum Eigenthum überlassene Grundstücke auf den Antrag des Erbschafts-Curatoris und der zum Theil legitimirten Erben in Gefolge der Anweisung des Land- und Stadtgerichts zu Danzig als erbschaftlicher Curatel-Behörde öffentlich subhastirt werden. Diese Grundstücke bestehen

1) in einem hieselbst am Blüchermarkte No. 96 erbauten massiven Wohnhause, einem in Fachwerk erbauten Speicher, dergleichen Pferde- und Schweinestall, wovon ein jährlicher Grundzins von 3 Rthl. 45 gr. entrichtet wird, und welches überhaupt auf 3074 Rthl. 28 gr. 9 pf. abgeschätzt worden;

2) in einer auf der Neustadt No. 115. gelegenen Kathe von Fachwerk mit Klebstock welche auf 92 Rthl. 81 gr.;

3) in einem Obstgarten von 210 □Ruthen, welcher auf 129 Rthl. 30 gr. abgeschätzt ist, und

4) in einem von der hiesigen Kämmerei gegen einen jährlichen Zins von 30 Gr. in Erbpacht ausgethanenen Stück Landes von ohngefähr drei viertel Morgen Culmisch.

Die Bietungs-Termine hiebei sind von uns auf

den 1. Februar
den 1. April und
den 1. Juni 1819

von welchen der letzte peremtorisch ist, angesetzt, daher sämmtliche besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, in diesen Terminen vor uns an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen und ihr Gebott zu verlautbaren. Derjenige, welcher in dem letzt anstehenden Termin das höchste Gebott thun wird, hat zu erwarten, daß alsdann nach eingeholter Genehmigung des Land- und Stadtgerichts der Zuschlag und die Adjudication dieses Grundstücks an denselben erfolgen soll.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken Eigenthums- oder Realrechte zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem zuletzt anstehenden Termin anzuzeigen, weil dieselben sonst wenn dieses nicht erfolgt, damit präcludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen gegen den künftigen Besitzer dieser Grundstücke auferlegt werden soll.

Neuteich, den 18. November 1818.

Königl. Preuß. Landgericht.

Nachweisung der Holzversteigerungen in der Königl. Oberförsterei Carthaus für den Monat März 1819.

N.	Wochen- und Monats-Tag der Versteigerung.	Stunde des Anfangs und Ende der Versteigerung.	Unterförsterei.	Versammlungsplatz, auch Versteigerungs-Ort bei schlechtem Wetter.	Platz, wo das Holz liegt und bei gutem Wetter versteigert werden muß.	Kurze Angabe des zu versteigernden Holzes.
1	Donnerstag d. 18. März 1819.	Vormittags um 8 Uhr.	Seresen.	Borowokrug.	vom Windbruch im Walde zerstreut.	Kiehnen Bau-, Nutz- und Breñholz.
2	Freitag den 19. März.	Vormittags um 9 Uhr.	Babenthal.	Pechbude.	dito.	desgl.
3	Sonnabend den 20sten.	Vormittags um 10 Uhr.	Carthaus.	Buchardswo.	dito.	Büchen Nutz- u. Brennholz, auch kieh. Bau-, Nutz- und Brennholz.
4	Montag den 22sten	Vormittags um 10 Uhr.	Bülowo.	Carthaus.	dito.	desgl.
5	Dienstag d. 23sten.	Vormittags um 9 Uhr.	Dombrowo.	Dombrowo.	dito.	desgl.
6	Mittwoch d. 24sten.	Vormittags um 8 Uhr.	Chmelno.	Chmelno.	dito.	Kiehn. u. büchen Bau-, Nutz- und Brennholz.
7	Donnerstag den 25sten.	Vormittags um 9 Uhr.	Stanißewo.	Mirchau.	dito.	desgl.
8	desselb. Tages.	Nachmitt. um 2 Uhr.	Mirchau.	dito.	dito.	Kieh. Bau-, Nutz- und Brennholz.
9	Freitag den 26sten.	Vormittags um 10 Uhr.	Bonskahutta.	Mirchau.	dito.	desgl.
10	Sonnabend den 27sten.	Vormittags um 10 Uhr.	Wigodda.	Wigodda.	dito.	Büchen u. kiehn. Bauholz.
11	Montag den 29sten.	Vormittags um 10 Uhr.	Kamionka.	Kamionka.	dito.	Büch. u. kiehnen Nutz- u. Breñholz
12	desselben Tages.	Nachmitt. um 2 Uhr.	Smolnicki.	Smolnicki.	dito.	Kiehnen Bau- u. Brennholz.

Smolsin, den 25. Februar 1819.

Königl. Preuß. Oberförster.

Nachweisung der Holzversteigerungen in der Königl. Oberförsterei Sobbowitz für den Monat März 1819.

N.	Wochen und Monats Tag der Versteigerung.	Stunde des Anfangs und Ende der Versteigerung.	Unterförsterei.	Versammlungsplatz, auch Versteigerungs Ort bei schlechtem Wetter.	Platz, wo das Holz liegt und bei gutem Wetter versteigert werden muß.	Kurze Angabe des zu versteigernden Holzes.
1	Dienstag d. 23sten.	von 10 Uhr d. Morgens bis 4 Uhr Nachmitt.	Rilla.	Unterförsterhaus daselbst.	Auf dem Abholzungsplatz u. das von Windbruch gehauene Holz.	Kiehnen Brennholz.
2	Mittwoch d. 24sten.	dito.	Weißbruch.	dito.	dito.	desgl.
3	Donnerstag den 25sten.	dito.	Czadrau.	dito.	dito.	Büchen u. birken Brennholz.
4	Sonnabend den 27sten.	dito.	Schönholz.	dito.	dito.	Büchen u. kiehn. Brennholz.
5	Montag den 29sten.	dito.	Prauster-Krug.	dito.	dito.	Büchen u. birken Brennholz.
6	Dienstag d. 30sten.	dito.	Malenzien.	dito.	dito.	Kieh. Brennholz.
7	Mittwoch d. 31sten.	Vormittag.	Ostroschken.	dito.	dito.	Büchen u. kiehn. Brennholz.
8	desselb. Tages.	Nachmittag	Somerkau.	dito.	dito.	desgl.

Oberförsterei Sobbowitz, den 17. Februar 1819.

Bekanntmachungen.

Da das hieselbst sub No. 2. belegene, auf 1756 Rthl. 51 Gr. 9 Pf. incl. Stallung, Radikal-Acker und Brau-Gerechtigkeit abgeschätzte Wohnhaus im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich veräussert werden soll, und die Bietungs-Termine

auf den 5. April
— 6. Mai
— 3. Juni c.

hieselbst anberaumt worden, so werden Besitz- und Zahlungsfähige hiemit auf-

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 18 des Intelligenz-Blatts.

gefordert, sich in diesem Termine entweder persönlich oder durch speciell Bevollmächtigte zu melden, und ihr Meistgebott und die etwanigen Kaufsbedingungen anzuzeigen. Im letzten peremtorischen Termin soll der Zuschlag an den Meistbietenden unfehlbar erfolgen.

Stargardt, den 10. Februar 1819.

Königlich Westpreussisches Stadtgericht.

Nachdem seit dem Brande, welcher am 22. August 1792 in Preuß. Stargardt statt gehabt hat, und in welchem mit den Gebäuden der Stadt, auch zugleich die ganze Civil- und Hypotheken-Registratur ein Raub der Flamme geworden ist, nunmehr Behufs der Einrichtung eines neuen Hypotheken-Buchs in der Registratur des hiesigen Stadtgerichts von sämmtlichen Grundstücken die Materialien gesammelt worden sind: so werden nunmehr alle und jede Besitzer der in gedachter Stadt belegenen Grundstücke, welche seit der Zeit ihren Besitztitel noch nicht berichtigt haben sollten, hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten von Publication des gegenwärtigen Patents an gerechnet, in der Registratur des Königl. Stadtgerichts zu Preuß. Stargardt anzuzeigen, aus welchem Grunde sie ihre Grundstücke besitzen und worauf sich ihr Eigenthums- oder Besitzrecht gründet, auch die darüber in Händen habenden Urkunden in beglaubter Form beizubringen, oder ihr vermeintliches Recht auf andere gesetzliche Art erweislich zu machen.

Diejenigen, welche hiermit noch länger Anstand nehmen, sollen unter Festsetzung namentlicher Geldstrafen nach Vorschrift der Hypotheken-Ordnung vom 20. Decbr. 1782 Absch. 2. §. 51. seq. hierzu angehalten werden.

Ferner werden alle diejenigen, welche an dergleichen in Preuß. Stargardt belegenen Grundstücken irgend einen sonstigen Real-Anspruch aus einer Hypothek, Caution, Bürgschaft oder aus irgend einem andern Fundamente zu haben vermeinen, und seit dem gedachten Brande noch nicht angemeldet haben, hierdurch aufgefordert, ihren vermeintlichen Anspruch an dergleichen Grundstücke binnen 6 Monaten, spätestens aber bis zum

1. October 1819

in Person, schriftlich oder durch Bevollmächtigte beim gedachten Gerichte anzumelden und zugleich die Urkunden, worauf sie ihren vermeintlichen Anspruch gründen, in beglaubter Form einzureichen.

Diejenigen, welche dieser Aufforderung gemäß ihre Real-Ansprüche innerhalb des bestimmten Zeitraums anzeigen und den Grund derselben gehörig nachweisen werden, haben zu erwarten, daß solche nach der Ordnung, in welcher diese Ansprüche in dem verbrannten Hypotheken-Buche erweislich bereits eingetragen waren, sonst aber nach Ordnung der Zeit ihrer Anmeldung in das statt des verbrannten neu anzulegenden Hypotheken-Buchs eingetragen und demselben dadurch die Rechte und Vorzüge einer intabulirten Hypothek verschaft werden soll.

Wer sich indessen bis zum 1. October 1819. nicht meldet verlieret zwar nicht sein ganzes Recht, er muß sich aber alles gefallen lassen, was späterhin und bis zu seiner Anmeldung bei dem Hypothekenbuche verhandelt und in dasselbe eingetragen worden ist, mithin muß er, wenn auch dergleichen unterdessen schon eingetragene Forderungen ihrer Entstehung nach jünger gewesen seyn sollten, denselben dennoch nachstehen, es sey denn, daß von ihm eine in dem verbrannten Hypotheken-Buche schon statt gehabte Eintragung seines Anspruchs an einer vorzüglichern Stelle nachgewiesen werden könnte.

Stargardt, den 20. Febr. 1819.

Königl. Westpreussisches Stadtgericht

Es soll das den Bäcker Erdmannschen Eheleuten zugehörige, hieselbst am Markt sub No. 55. gelegene, aus 2 Etagen, 4 Stuben, einem Backofen, einer Bude, 3 gewölbten Kellern bestehende, aus Ziegeln massiv ausgemauerte, und zur Bäckerei wohl eingerichtete Wohnhaus nebst Hofraum, Stallung, Radical Acker und Brau-Gerechtigkeit im Wege einer freiwilligen Subhastation öffentlich veräussert werden. Die Bietungs-Termine stehen auf den 1. April, den 1. Mai und den 1 Juli c. hieselbst an, in welchen Kauflustige ihr Meistgebott und die Kaufsbedingungen anzuzeigen hiemit aufgefordert werden.

Stargardt, den 23. Februar 1819.

Königlich Westpreuß. Stadtgericht.

Der Erbpächter, Müller Johann Wodecki in Prangschin, beabsichtigt auf seiner Besitzung am Radaunenfluß eine Holz-Schneidemühle zu erbauen. Dies wird in Folge des §. 6. des Edicts vom 28. October 1810 hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Ressoczin, den 21. Februar 1819

Der Landrath des Danziger Land-Kreises.

Für die Seeleuchten hier u. in Hela, soll, nach der Bestimmung Einer Königl. Hochverordneten Regierung die Lieferung der erforderlichen 30 Lasten Steinkohlen dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu steht in der Wohnung des Unterzeichneten am 17. März d. J. Vormittags 11 Uhr ein Termin an, zu welchem einladet Oehlschläger, Hafen-Bau-Inspektor.

Neufahrwasser, den 27. Februar 1819.

Unbewegliche Sachen ausserhalb der Stadt zu vermiethen oder zu verkaufen.

Ein Gasthaus in Langefuhr ohnweit vom Golzengang gelegen, mit 3 Zimmern, Boden und Keller, Hofplatz, Auffahrt und Ställe ist zu Ostern rechter Zeit zu vermiethen und zu beziehen. Nähere Nachricht Langgasse No. 388

Ich habe den Auftrag, die auf dem innern Mühlendamm zu Elbing unter der No. 902. und 908. belegenen beiden Wohnhäuser mit 6 Stuben, Boden, Küchen Kellern und Hofplätzen, imgleichen die daran stoffenden zu einer Essigbrauerei eingerichteten Gebäude, mit den noch dazu vorhandenen Ge-

räthschaften, zu billigen Bedingungen zu verkaufen, und lade Kauflustige ein, sich bei mir unter portofreien Briefen zu melden. Diese Gebäude sind ihrer Lage und Einrichtung nach auch zu andern Fabrikanlagen geeignet.

Elbing, den 25. Februar 1819. Piotrowski, Stadt-Mäkler.

Die in Neuschottland sub No. 8. belegene Hakenbude nebst Wohnhaus, Stall, umzäunten Garten, und der Gerechtigkeit mit allem frei zu handeln, steht aus freier Hand zu verkaufen. Selbige kann jederzeit besehen werden, und ertheilt Hr. Wangenroth in Oliva das Nähere hierüber.

In Langeführ ist ein separates Häuschen zum Sommervergnügen zur rechten Einzichezeit zu vermiethen. Es besteht aus 2 Stübchens und einer Gesindestube, Küche, Keller Boden, auch Gelaß zu einem Pferde und Wagen. Nähere Nachricht erfährt man im goldnen Hirsch, gerade gegenüber dem Stellmachermeister Schmidt.

In Ohra an der Viehstätte stehet ein neu erbautes Haus nebst einem geräumigen Stall, wie auch kleine Ställungen, wobei sich ein Baum- u. Geköchsgarten einen Morgen Cullmisch groß, befindet, von Ostern d. J. ab, aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Kauf- oder Pachtlustige können das Nähere auf Langgarten No. 65. in der Gewürzhandlung des Herrn Onasch erfahren.

Sachen zu verauktioniren.

Donnerstag den 4. März 1819, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun im Hause auf dem Langenmarkt von der Berholdschen-Gasse kommend wasserwärts das sechste sub No. No 447. gelegen, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

Ein Parthiechen Engl. Fayance, welches, da dies Lager geräumt werden muß, auf jeden Preis zugeschlagen werden wird, bestehend in Waschschaalen, Glockenschüsseln, Salatschüsseln, grossen und kleinen Spühlschaalen, Kannen mit Deckel, Blumentöpfe, flachen und tiefen Tisch- und Desert-Tellern, flachen Schüsseln, tiefen Schaalen, Schüsseln mit blau und mehr couleurten Rändern, grosse, mittel und kleine Terrinen mit Untersatz und Löffel, Kaffeekannen, Theetöpfe, Waschkannen, runde Terrinen mit gemalten Blumen, flache und tiefe, bunte und blaue Teller, vergoldete und versilberte Kannen, und grosse, mittel und kleine Nachtgeschirre;

wie auch

ein complettes ganz modernes blau gedrucktes Tafel-Service.

Donnerstag, den 4. März 1819, Mittags um 1 Uhr, werden die Mäkler Walter und Hammer in oder vor dem Artushofe durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandb. Cour. verkaufen:

$\frac{1}{16}$ Part in dem von Eichenholz erbauten Galliot-Schiff, die Freiheit genannt, circa 200 Roggen-Lasten groß, geführt vom Capitain George Domcke,

liegt gegenwärtig im Kielgraben, wo es von Kauflustigen besehen werden kann. Die umzutheilenden Zettel zeigen das Nähere an.

Montag, den 8ten März 1819, Mittags um 1 Uhr, werden die Mäkler Walter und Hammer in oder vor dem Artus-Hofe durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandb. verkaufen:

$\frac{11}{16}$ Part in dem von Eichenholz erbauten Brigg-Schiff Aphrodite genannt, circa 133 Roggen-Lasten groß, geführt vom Capitain Johann Simon Fiercke, im guten fahrbaren Zustande, mit einem completten Inventarium versehen, liegt gegenwärtig im Fahrwasser, wo es von Kauflustigen besehen werden kann. Die umzutheilenden Zettel zeigen das Nähere an.

Bewegliche Sachen zu verkaufen.

Im Hirschspeicher, Kohlenmarkt No. 2038. sind mit Eisen beschlagene halbe und viertel Scheffel-Maasse zu verkaufen.

Unter den Seugen No 848. sind zwei schwarze gesunde Wagen-Pferde (Stutten) zu verkaufen.

Sehr guter Schwedischer Kalk ist billig zu haben, auf dem Alten Schloß der Zappengasse gegenüber No. 1706.

Von den zuletzt angekommenen extra schönen Holl. Heeringen sind noch einige $\frac{1}{16}$ zu 5 fl. Pr. Ct. zu haben bei Joh. Fr. Ahrends Söhne, 3ter Damm No. 1422.

Sechs bis acht tüchtige Arbeits- und Wagenpferde sind aus freier Hand zu verkaufen, und können von Mittwoch den 3. März c. ab, Vormittags von 9 bis Abends 4 Uhr in den 3 Mohren besehen werden. Das Nähere ertheilt Herr Hauptmann v. Lüder in der Jopengasse No. 720.

Heilige Geistgasse No. 968 sind extra schöne frische Catharinen-Pflaumen in Parthieen, nicht unter 6 Pfund für 18 Gr. Danziger das Pfd. zu erhalten.

Ein verdeckter Wagen, welcher auch mit dem nöthigen Zubehör zum reisen versehen ist, stehet wegen Mangel an Platz zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bei dem Lohnkutscher Hrn. Komoll am vorstädtschen Graben.

Um den Bestand meines Waaren-Lagers aufzuräumen, offerire ich dasselbe gegen baare Zahlung zu billigen Preisen: es besteht in feinen, mittlern und ordinairen gedruckten Cattunen in allen Couleuren, einfarbigen Cattunen, abgepaßten Kleidern mit Borten, baumwollenen, seidenen, wollenen und linnenen Tüchern, Bombassins in allen Moden-Farben, gestreiften gecköperten und Ostindischen Nanquin, Cesimirs, Jeanets, Bomsins, Parchente, einfache und gefütterte Piqués, Dimitys, Sammet-Manchester, Mousseline, Cambrys, weisse und couleurte Westen-Zeuge, baumwollene und zwirnene Herren- und Damen-Strümpfen, seidenen, halbseidenen und ledernen Handschuhen, gemusterte und einfarbige Wachs-Leinwand, Gardinen-Frangen und verschiedenen baumwollenen und wollenen Waaren. Joh. Benj. Gräntz.

Verschiedene moderne Droschken, eine breitgleisige und eine schmalgleisige Britschke mit Verdeck, und hinten auf Federn, wie auch ein bequemer Reisewagen mit allem Zubehör, sind käuflich zu haben, vorstädtschen Graben No. 58. bei Joh. Hallmann,
Wagenfabrikant.

Ein bedeutendes Sortiment Castor- und Filzhüte für Herren, Damen und Kinder, aus der Manufaktur des Herrn G. Wilh. Schubert aus Königsberg habe ich in diesen Tagen wiederum erhalten, welche ich einem resp. Publico hiemit aufs Beste empfehle. Joh. Friedr. Petzenbürger,
Langgasse No. 372.

Mehrere Klagen, daß der unter dem Namen: Engl. Wichse, bekannte Leder-Glanz dem Leder nachtheilig und es zum Zerspringen geneigt mache, haben mich aufgemuntert, eine andere Sorte Leder-Glanz zu verfertigen, in welche die dem Leder schädliche Vitriolöl nicht drinnen ist, sondern nur solche Ingredienzien enthält, die dem Leder fortwährend Nahrung mit Glanz verbunden, geben. Da dieser Lederglanz mit Recht der Engl. Wichse vorzuziehen ist, so erbitte ich mir eine gütige Abnahme. C. F. Zimmermann,
Brodbänkenthor No. 690.

Auf den 4ten Damm No. 1540. sind braune und weisse Stein Fliesen zu verkaufen.

Aechtes feines Brentauer Mehl, die Metze zu 16 Düttchen, und Mittelmehl die Metze zu 30 Gr. Danz. ist zu haben Vorstädtschen Graben- und Fleischergassen-Ecke No. 163.

Unbewegliche Sachen zu verkaufen.

Der auf der Speicher-Insel an der neuen Mottlau neu erbaute Speicher, genannt der Friede, ist zu verkaufen oder auch zu vermiethen. Nähere Nachricht vor dem Hohen Thor in No. 475.

Vermiethungen.

Lastadie No. 447. ist 1 Saal oder Hinterstube nebst Kammer und Holzgelaß mit auch ohne Möbeln an ruhige Einwohner zu vermiethen, die Ziehungszeit kann Ostern, so wie auch gleich bewirkt werden.

Im Poggenpfuhl No. 389. sind 2 ausgemalte Zimmer gegeneinander an ruhige Bewohner zu Ostern zu vermiethen. Nähere Nachricht erfährt man in demselben Hause.

Glockenthor No. 1955. ist 1 Saal mit einer Neben- und zwei Hinterstuben, wie auch eigner sehr bequemen Küche und Bodenkammer, an kinderlose Familien zu vermiethen, und rechter Zeit zu beziehen.

Hundegasse No. 266. sind folgende Zimmer vorzugsweise an Familien, auch wenn es besonders gewünscht würde, an einzelne ruhige Bewohner zu vermiethen.

1) Die belle etage, bestehend in 4 modern ausgemalten Zimmern, wovon 2 im Vorderhause und 2 im Hinterhause; die jedoch durch das daranstossende Seitengebäude in Verbindung stehen. Hiezu ist noch gehörig: eine Gesindestube, ein gewölbter Keller und Appartement.

2) In der ersten Etage ein Saal und eine Stube gegenüber, aus der ebenfalls das Seitengebäude nach zwei im Hinterhause gelegenen Stuben führt, nebst Küche, Boden und Appartement. Ein Stall zu vier Pferden eingerichtet kann auch daselbst vermiethet werden. Nähere Nachricht erfährt man in demselben Hause.

Ein sehr bequemes Wohnhaus, in 4 gemalten Zimmern, einem Boden, Keller, Küche und Appartement bestehend, ist von Ostern d. J. ab, gegen billigen Zins zu vermiethen. Auskunft darüber erfährt man Hundegasse No. 287.

In dem Hause Wollwebergasse No. 1994. ist eine sehr angenehme Vorder- und eine Hinterstube nebst 1 Kammer, Küche, Boden u. s. w. entweder zusammen oder einzeln zu vermiethen und zur gewöhnlichen Umziehezeit auf Ostern zu beziehen. Des Zinses wegen einigt man sich in demselben Hause parterre nach hinten.

Die sehr freundliche Unterstube mit dem Erker, woselbst man die angenehme Aussicht nach der langen Brücke hat und zwar in dem Hause Hosennähergasse No. 866. ist zu vermiethen. Liebhaber dazu können selbige entweder meublirt oder unmeublirt, halbjährig oder auf Monate miethen, und den Preis dafür in demselben Hause erfahren.

Hundegasse No. 277. ist ein moderner Obersaal nebst Schlafkabinet ohne Meublen an ruhige Bewohner gegen billigen Zins zu vermiethen und Ostern oder auch gleich zu beziehen.

Das Haus in der Heil. Geistgasse No. 994. ist ganz oder theilweise zu vermiethen, und zu jeder Zeit zu beziehen. Auch ist daselbst ein geräumiger Weinkeller zu vermiethen. Nähere Auskunft in demselben Hause oder in der Langgasse No. 396.

Ein vorzüglicher Speicherraum, zur Aufbewahrung von trockenen Waaren, unter dem Zeichen der schwarze Bock Speicher, in der Mausegasse gelegen, ist zur rechten Zeit zu vermiethen. Nähere Nachricht Langgasse No. 388.

Ein grosser Hofplatz, gelegen in der Hopfengasse unter dem Zeichen die alte Waage, mit zu verschliessenden und offenen Schoppen, zur Aufbewahrung verschiedener Waaren brauchbar, ist jetzt gleich auch zur rechten Zeit zu vermiethen und zu beziehen. Nähere Nachricht Langgasse No. 388.

Heil. Geistgasse sind 2 Stuben, Küche, Kammer, Boden und Keller zu vermiethen, und Ostern rechter Zeit zu beziehen. Näheres Jopengasse No. 595.

Das Haus in der Kuhgasse No. 916. ist zu vermiethen und Ostern rechter Zeit zu beziehen. Des Zinses wegen einiget man sich heil. Geistgasse No. 913.

Pfefferstadt No. 229.
sind an anständige Familien mehrere ausgemalte heitzbare, und besonders für eine Hausfrau sehr bequem aptirte Wohnstuben, Küche, Kammer, Keller und Boden, Raum rc. mit auch ohne Pferdestall und Wagen-Remise zur rechten Ziehzeit zu vermiethen. Wegen dieser Locale einiget man sich des Morgens zwischen 8 und 9 Uhr, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr.

Unter den Seugen No. 847. ist eine Obergelegenheit, bestehend in zwei heizbaren Stuben mit Gipsdecken, Küche und Boden zu vermiethen.

Heiligegeistgasse No. 756. sind zwei moderne Zimmer vis a vis und eine Etage höher eine Stube nebst eigener Küche, Keller, Boden und Apartement, an ruhige Einwohner zu vermiethen, und zu rechter Zeit zu beziehen.

Ueber Stuben, die in der Gerbergasse nebst separater Küche, Kammer und mehreren Bequemlichkeiten zu vermiethen sind, erhält man nähere Auskunft bei Herrn Kolowski in der Hundegasse.

Wollwebergasse No. 1988. ist ein gemaltes Zimmer mit Seitenstube, nebst Kammer und Apartement, an einzelne Personen mit und ohne Möbels, gleich, oder zu rechter Zeit zu vermiethen.

Häkergasse No. 1472. ist eine Unterstube nach vorne für einzelne Personen mit und ohne Möbeln zu rechter Zeit zu vermiethen.

Gerbergasse No. 358. ist eine Stube nach der Strasse an ruhige einzelne Mannspersonen zu vermiethen.

Auf dem 1sten Damm No. 1124. sind einige Stuben zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Das der St. Johanniskirche zugehörige Grundstück, Frauengasse No. 881., worinnen sich 5 Stuben, 2 Kammern, Boden, Keller, Hofplatz u. andere Bequemlichkeiten befinden, steht zu vermieten, und Ostern rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere erfährt man in der Petersiliengasse No. 1495.

Ludw. Benj. Schöw,
d. Z. verwaltender Vorsteher der St. Johannis-Kirche.

Lotterie.

☞ Bei dem Königl. Lotterie-Einnehmer J. C. Alberti
Brodbänkengasse No. 697.

☞ B man sowohl Kaufloose zur 3ten Klasse 39ster Lotterie als auch Loose zur 14ten kleinen Lotterie.

In meinem Lotterie-Comptoir, Langgasse No. 530., sind
zur ersten grossen Lotterie ganze Loose zu 60 Rthl. und viertel Loose zu 15 Rthl. Cour., und
zur 14ten kleinen Lotterie ganze Loose zu 2 Rthl. 2 gGr., halbe zu 1 Rt. 1 gGr., und viertel zu 12½ gGr. in Cour.; so wie

auch ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 3ten Klasse 39ster Klassen-Lotterie für den planmässigen Einsatz jederzeit zu haben.

Rotzoll.

Kaufloose zur 3ten Klasse 39ster Lotterie, das ganze Loos zu 14 Rthl. 8 gGr., das halbe Loos zu 7 Rthl. 4 gGr. und das viertel Loos zu 3 Rthl. 14 gGr. Brandenb. Cour.; ferner Loose zur ersten grossen Lotterie, das ganze Loos zu 60 Thl. und das viertel Loos zu 15 Thl., und ganze, halbe und viertel Loose zur 14ten kleinen Lotterie à 2 Rthl. 2 gGr., 1 Rthl. 1 gGr. und 12½ gGr. sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir, Heil. Geistgasse No. 780., zu haben.

Reinhardt.

Loose zur 14ten kleinen Lotterie,

Kaufloose zur 3ten Klasse 39ster Lotterie, und

Loose zur ersten grossen Lotterie,

deren Ziehungen sämmtlich in diesem Monat März vor sich gehen, sind täglich in meiner Unterkollekte, Kohlengasse No. 1035., zu erhalten.

Zingler.

Kirchliche Anzeige.

Vom 17. März (Reminisc. Sonntage) ab, nehmen Sonn- und Festtags die öffentliche Andachtsübungen der Trinitatis-Gemeine zu St. Annen wieder um 9 Uhr den Anfang.

Das Kirchen-Collegium zu St. Trinitatis und St. Annen.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh um 6 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

F. W. v. Franzius.

Danzig, den 2. März 1819.

Todes-Anzeigen.

Den 26. Febr. Vormittags gegen 11 Uhr entschlief sanft an einer Brustentzündung zu Großzünder Frau Charlotte Dorothea verw. Prediger Unselt geb. Setau im 70sten Jahre ihres wahrhaft frommen Lebens. Dies machen mit tief verwundeten Herzen bekannt

die sämmtlichen Hinterbliebenen.

Großzünder, den 28. Februar 1819.

Schnell, doch sanft, entriß uns der Tod nach 22stündigen Krämpfen heute Morgens um 9 Uhr unsre geliebte Tochter Amalia Henriette in ihrem 9ten Lebensjahre. Mit traurigem Herzen melden dieses ihren Freunden und Bekannten

die betrübten Eltern Johann Jantzen,
Catharina Jantzen geb. Mahl.

Ohra, den 2. März 1819.

Dienstanerbieten.

Ein Mann von 30 Jahren, unbescholtenem Rufe und mit guten Zeugnissen versehn, der die doppelte Buchhaltung versteht, eine gute Hand schreibt, dabei ausser seiner Muttersprache fertig polnisch, französisch auch et-

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 18. des Intelligenz-Blatts.

was englisch spricht und schreibt, sucht ein Unterkommen und bietet seine Dienste vom Drange der Umstände genöthiget, zu jedem Geschäfte dem er vorstehen könnte, unter den billigsten Bedingungen an. Herr C. H. Gottel, Langenmarkt No. 491. wird die Güte haben nähere Nachrichten deshalb zu ertheilen.

Dienst-Gesuch.

Es wird aufs Land ein Frauenzimmer gesucht, welches nicht nur in allen weiblichen Arbeiten, besonders im Schneidern geschickt ist, sondern auch Kindern darin Unterricht zu ertheilen versteht. Eine solche Person kann sich jederzeit melden, Breitgasse No. 1141.

Unterrichts-Anzeige.

In meinem Institute sind kürzlich einige Plätze frei geworden. Da ich dieselben besetzt zu sehen wünsche, und auch geneigt bin, was früher nicht der Fall war, sie, wenn sich eine Gelegenheit dazu ereignen sollte, durch Pensionaire zu besetzen; so bin ich so frei, dieses einem geehrten Publico ergebenst anzuzeigen. Die innere Ausbildung der Kinder macht mein Hauptgeschäfte aus, daher habe ich mich, wie bekannt, auf die bestimmte Anzahl von 14 Schülerinnen beschränkt, die unter keiner Bedingung überschritten wird. Diejenigen Aeltern, die mir ihr Zutrauen schenken möchten, werden gebeten, sich in meiner Wohnung Hundegasse No. 311. zu melden.

W. verwittwete Dr. Blech.

Verlohrne Sachen.

Am 1. März Abends halb 11 Uhr ist aus einem Wagen aus der Hintergasse nach der Hundegasse fahrend ein grau casimirner mit Band besetzter Damen-Mantel verlohren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben gegen ein gutes Douceur Hundegasse No. 253. abreichen zu lassen.

Etablissements-Anzeige.

Einem geehrten Publiko verfehle ich nicht hiemit ergebenst anzuzeigen: wie ich in der Hundegasse an Matzkauischengassen-Ecke No. 416. in dem bekannten Hause des Hrn. Hesse eine Gewürz- und Material-Handlung aufs Neue etablirt habe.

Indem ich mich nun mit den vorzüglichsten Waaren zu den billigsten Preisen hiemit bestens empfehle, füge ich nur noch die Versicherung hinzu: wie meine resp. Kunden jederzeit von mir prompt und reell bedient werden sollen.

Danzig, den 25. Febr. 1819. Johann Scott.

Allerlei.

Erster Damm No. 1121. 1 Etage hoch, werden Dänische Handschuhe gewaschen.

Da bei mir einige Plätze zum Mittags-Essen offen sind; so ersuche ich, wenn gefällig ist einzutreten, sich bei mir Jopengasse No. 595. zu melden.

Des Herrn Justiz-Ministers Excellenz haben geruhet, mich zum Notarius publicus im Departement des Königlichen Oberlandes-Gerichts von Westpreußen zu ernennen, welches ich hiemit bekannt mache.

Danzig, den 24. Februar 1819.

Stahl, Justiz-Commissarius.

Daß ich meinen Handlungsdiener Peter Gottfried Rattenberg aus der mir eigenthümlichen Eisen- und Stahlwaarenhandlung am grünen Thor entlassen habe, und alle zu dieser Handlung noch ausstehenden Forderungen beim Eingange eigenhändig quittiren werde, zeige hiemit an.

Danzig, den 27. Februar 1819. Johann Jacob Haas.

Vermiethung.

In der Hosennähergasse ist eine Oberwohnung zu vermiethen und Ostern rechter Ziehungszeit zu beziehen. Das Nähere darüber erfährt man Matzkauischengasse No. 421.

Bekanntmachung.

Da die prompte Berichtigung der Zeitungs-Pränumerations-Gelder durchaus erforderlich ist, so beehret man sich, die resp. Herren Zeitungsinteressenten darauf aufmerksam zu machen, daß heute die Rechnungen der Zeitungs-Pränumeration pro 2tes Quartal rc. ausgegeben worden sind, mit dienstergebensten Ersuchen, die Pränumeration spätestens bis zum 20sten d. M. zu berichtigen.

Danzig, den 1. März 1819.

Die Zeitungs-Expedition des Königl. Ober-Post-Amts.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 2. März 1819.

London, 1 Monat — f — gr. $2\frac{1}{2}$ Mon f 18:28	Holl. ränd. Duc. neue gegen Cour. 9 f 18 gr.
— 3 Monat — f 18:27 gr.	dito dito wichtige - - - 9-16 -
Amsterdam Sicht — gr. 40 Tage — gr.	dito dito Nap. - - - - 9- 9 -
— 70 303 gr.	dito dito gegen Münze - — - — -
Hamburg, 3 Woch — gr.	Friedrichsd'or gegen Cour. 5 Rthl. 12 ggr.
6 Woch. — gr. 10 Woch. $134\frac{3}{4}$ & 135 gr.	— — Münze — Rthl. — gr.
Berlin, 8 Tage $\frac{1}{4}$ pr. Ct. Agio	Tresorscheine $99\frac{1}{2}$
1 Mon. - pC. Agio 2 Mon. $\frac{3}{8}$ & $\frac{1}{2}$ pC. dm.	Agio von Pr. Cour. gegen Münze $17\frac{1}{2}$ pCt.

Hier folgt die extraordinaire Beilage.)

Extraordinaire Beilage zu No. 18. des Intelligenz-Blatts.

Herr Heinrich Leupold voller Unwissenheit und Verwunderung über die Zusammenberufung sämmtlicher Creditoren des verstorbenen Friedr. Sellin (welche ich Ihm jedoch persönlich mündlich mehrere Tage vorher in meinem Comptoir angezeigt hatte) tritt im Intelligenz-Blatte No. 13. öffentlich gegen meine einseitige Ansicht und Verfahrungsweise auf, und benachrichtigt ein resp. handelndes Publicum daß die Handlung Sellin & Co., die die Ehre hat Ihn zum Theilnehmer zu haben, ihre Creditores zum vollen befriedigen könne!

Nach sorgfältiger Untersuchung der Bücher hat es sich erwiesen, daß Herr Leupold, der, schon im Entstehen sehr unbedeutenden Handlung nichts an Fond zugebracht, wohl aber während derselben an dieselbe bedeutend schuldig geworden; auch hat es sich erwiesen, daß der jetzige geringe Fond derselben, wofür eine Kleinigkeit Sommer-Getraide angeschafft worden, auch nicht dem verstorbenen Friedr. Sellin zugehöret hat, sondern von demselben von andern angeliehen worden. Unter diesen Umständen habe ich nach seiner und einiger einzelnen Creditoren der Handlung Sellin & Co. hegenden Meinung, einer vorzüglichen Befriedigung, nach meiner Beurtheilung der Wittwe, von welcher ihre sämmtlichen Creditoren Befriedigung verlangen, bei ihrer Insolvence nicht zurathen können, sondern es bleibt denselben unbenommen ihre vermeinten vorzüglichen Ansprüche, durch einen anzustrengenden Prozeß gegen die übrigen Creditoren bei E. Wohllöbl. Land- und Stadt-Gerichte geltend zu machen.

Die Wittwe hat in ihrer traurigen Lage an das Mitleid ihrer resp. sämmtlichen Creditoren appelliren, und Ihnen den eingeleiteten Vergleich von 40 und 60 pr Cent, den auch die mehresten und bedeutendsten ihrer gemischten Creditoren, nach Vorlegung einer aufrichtigen Billance sogleich ohne Einwendung angenommen haben, vorschlagen müssen.

Sollte derselbe nicht zu Stande kommen, so muß sie freilich nothgedrungen von dem ihr ex Lege zustehenden Beneficio Cessionis Bonorum, wozu sie sich auch vorläufig bereits gemeldet hat, Gebrauch machen.

Unterzeichneter hat es seiner Ehre schuldig gehalten, das, durch die An-

nonce des Herrn Leupold über ihn vielleicht bei manchem seiner respect. Mitbürger erregte Dunkel aufzuhellen, und ein resp. handelndes Publikum über diesen Gegenstand und seine Verfahrungsweise hiebei in Kenntniß zu setzen. Weder ein durch einen Vergleich beabsichtigter wesentlicher der Wittwe zu verschaffender Vortheil, noch ein sonstiges anderweitiges Interesse hat Unterzeichneten bewogen so, und nicht anders zu verfahren, und er findet sich, seiner Aufrichtigkeit und Unschuld völlig bewußt, über alle Verläumdungen erhaben.

Danzig, den 1. März 1819.

J. C. Wedecke.